



Schulbesuch im Ausland

Im Sekundarbereich I (nach Klasse 9 / in Klasse 10):

- *ein Jahr Auslandsaufenthalt nach Klasse 9:* Schüler tritt nach Rückkehr in Klasse 10 ein (13 Jahre bis zum Abitur)
- *ein Jahr Auslandsaufenthalt Mitte Klasse 9 bis Mitte Klasse 10:* Schüler tritt nach Rückkehr in das 2. Halbjahr, Klasse 9, ein (ebenfalls 13 Jahre bis zum Abitur)
- *erstes Halbjahr des 10. Schuljahrgangs in einer Auslandsschule:* Schüler tritt nach Rückkehr in das zweite Halbjahr des 10. Schuljahrgangs ein (12 Jahre bis zum Abitur)
- *Überspringen des 10. Schuljahrgangs durch Klassenkonferenzbeschluss am Ende des 9. Schuljahrgangs und Auslandsaufenthalt:* es erfolgt nach Rückkehr aus dem Ausland der Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11).
- *Überspringen des 2. Halbjahres von Klasse 9 und des ersten von Klasse 10:* entsprechend – es erfolgt nach Rückkehr aus dem Ausland der Eintritt in das zweite Halbjahr der 10. Klasse. Nur bei guten Schülerinnen und Schülern durch Klassenkonferenzbeschluss am Ende des ersten Halbjahrs der 9. Klasse
- *Kurzzeitige Beurlaubungen (bis zu drei Monaten) für einen Schulbesuch im Ausland* kann die Schulleitung aussprechen – in der Regel nur im 1. Halbjahr, Klasse 10, möglich!

Nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs

- *einjähriger Schulbesuch im Ausland nach Klasse 10:* nach Rückkehr Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgang 11) der gymnasialen Oberstufe (Abitur nach dreizehn Schuljahren)

